

WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantwortl. Chefredakteur Franz Mischeu.

26. Jahrgang, Wien, Samstag, den 9. Oktober 1920, Nr. 324.

Oelausgabe. Vom 10. bis 16. Oktober werden bei den städtischen Margarineabgabestellen pro Person 12 dkg Oel zum Preise von K 15.84 gegen Abtrennung des „R“ Abschnittes Nr. 213 und der beiden Abschnitte Nr. 213 für nichttrayoniertes Fett der Fettkarte ausgegeben. Organisierte Verbraucher erhalten 12 dkg Margarine zum Preise von K 10.84.

Zewerba. Vom 10. bis 16. Oktober: Margarine K 95.-, Pflanzenfett K 104.-, Reis K 64.-, Putzsteine K 6.80.-, Auf Bezugsscheine (G3) Seifenpulver und Zünder. Durch die Bezirkssachwaltungen grüne Erbsen und Kartoffeln. Textilwaren: Neu ab Dienstag: Mädchenhemden Außerdem Herrenzüge, Kleiderstoffe und die Bestände der Vorwochen. Brennstoffe: Zimmerbrandkarte Burggasse 16 abgeben!

Notgeldverkauf. In einigen Zeitungen war irrtümlich angegeben, dass die Notgeldmarken der Gemeinde Wien aus dem Jahre 1918 zu 5, 20, 50 und 100 Kronen zum Preise von 50 Hellern bei der städtischen Hauptkasse im Neuen Rathaus erhältlich sind; richtig soll es jedoch heißen zum Preise von 50 Kronen.

Drei Millionen Kronen für Wohlfahrtszwecke. Der Bürgermeister hat aus dem zu seiner Verfügung gestellten Notstandsgeldern einen Betrag von 3 Millionen Kronen mit Rücksicht auf den bevorstehenden Winter zur Verfügung gestellt. Eine Million Kronen wird den in Wien bestehenden sechs Kinderspitälern, die immer wieder mit finanziellen Sorgen zu kämpfen haben, zugewiesen und dadurch der Betrieb sicher gestellt. Die Aufteilung ist unter Rücksichtnahme auf die Anzahl der Betten und der sonstigen Einrichtungen vorgenommen worden. Es entfällt auf das Kronprinz Rudolf-Kinderspital ein Betrag von 200.000 K., auf das Leopoldstädter Kinderspital gleichfalls die Summe von 200.000 K., auf das St. Anna Kinderspital eine Summe von 200.000 K., auf das Karolinen Kinderspital 160.000 K., auf das St. Josef Kinderspital 120.000 K. und auf das Preyer'sche Kinderspital 120.000 K. In der ersten Hälfte dieses Jahres sind bereits diesen Spitälern Summen von über eine Million Kronen/Bürgermeister/zuerkannt worden. Weitere Institute, die der Kinderpflege dienen, erhalten die folgenden Beträge: Heilanstalt „Alland“ 150.000 K., Allgemeine Poliklinik 100.000 K., Rudolfinerhaus 100.000 K., Kran-

kenhaus der barmherzigen Brüder in der Leopoldstadt 100.000 K., Haus der Barmherzigkeit 50.000 K., 1. Öffentliches Kinderkrankeninstitut im I. Bezirk 50.000 K., Brigitta Spital und Wöchnerinnenheim im XX. Bezirk 50.000 K., Verein „Distriktskrankenpflege“ 50.000 K., Zentralverein für Hauskrankenpflege 50.000 K. Von Institutionen, die der Jugendfürsorge dienen, wurden bedacht: Arbeiterverein „Kinderfreunde“ 500.000 K., Verband der freiwilligen Jugendfürsorge zur Verteilung an die ihm angeschlossenen Vereine 250.000 K., Verein „Bereitschaft“ 50.000 K., Für Ausspeiseaktionen wurden 500.000 K. folgendermaßen zur Verteilung gebracht: Für das Schulfrühstück für Schulkinder, für die erste Wiener-Suppen- und Teeanstalt, für den Wiener Wärmestuben und Wohltätigkeitsverein und für den ersten Wiener Volksküchenverein je 100.000 K. Für die Ausspeisung und den Betrieb für Kriegsküchen 70.000 K. und für die Mensa academica der Wiener Universität 30.000 K.

Wiener Gemeinderat

Sitzung vom 9. Oktober 1920.

Bgm. Reumann eröffnet die Sitzung und erteilt sofort dem OR. Speiser das Wort zu seinem Referate über die Arbeitsverträge und die Dienstordnang der Strassenbahner. Er führt aus: Im Laufe der letzten Jahre wurde in fast allen wirtschaftlichen Unternehmungen der Gemeinde und bei einer Reihe städtischer Betriebe mit dem Angestellten Kollektivverträge abgeschlossen. Diese Arbeitsverträge enthalten in der Regel aber wenige oder keine Bestimmungen, über die Rechte und Pflichten der einzelnen Angestellten. Es ist nun seit Längen der Wunsch der in Betracht kommenden Angestellten, dass auch ihr Dienstverhältnis eine entsprechende pragmatische Sicherstellung erfährt. Durch die allgemeine Dienstordnung ist den Angestellten das Definitivum und der Anspruch auf Ruhe- und Versorgungsgegenstände gewährleistet, während die Angestellten, die in Kollektivverträge stehen, einen solchen Anspruch nicht haben, sondern jederzeit entlassen werden können. Sie haben zwar auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 10. VII. 1914 auch einen Anspruch auf Ruhe- und Versorgungsgegenstände, aber nur dann, wenn sie bei Eintritt gewisser Voraussetzungen sich noch in ungekündigter Stellung befinden. Wenn auch die Gemeinde von dem ihr zustehenden Kündigungsrechte nur in den dringendsten Fällen Gebrauch gemacht hat, so ist es doch begreiflich, dass diese Angestellten den Wunsch haben, in gleicher Weise wie die übrigen Angestellten ihr Dienstverhältnis zu sichern. In diesem Sinne wurden vor etwa einundehalb Jahren Verhandlungen aufgenommen, die erst jetzt zum Abschlusse gelangt sind, und deren Ergebnis die heute vorliegenden Anträge bilden. Die Leitsätze für die

Arbeitsverträge sollen insofern festlegen, mit wem Arbeitsverträge abzuschließen sind. Es ist naturgemäß, dass Arbeitsverträge nur mit jener gewerkschaftlichen Organisation abgeschlossen werden können, die von der Mehrheit der Arbeiter des betreffenden Betriebes namhaft gemacht wird, weil eine Verhandlung mit mehreren Organisationen aller Voraussicht nach nicht leicht zu einer Einigung wird führen können. Ob allenfalls auch solche Berufsorganisationen beigezogen werden sollen, für die sich nur eine Minderheit von Arbeitern ausspricht, soll der Entscheidung der Mehrheit der Arbeiter überlassen bleiben. Bezüglich der Arbeitsverhältnisse selbst, sollen vorläufig nur die wichtigsten Bestimmungen general geregelt werden. Es sind dies das Definitivum, die Auflösung des Arbeitsverhältnisses, definitiver Arbeitnehmer und die Ruhe- und Versorgungsgegenstände. Die Einzel- und Durchführungsbestimmungen sowie die Rechte und Pflichten der Arbeitnehmer werden erst nach Genehmigung dieser Bestimmungen durchgeführt werden. Ständige Arbeiter sollen nach dem vorliegenden Vorschlage nach 5 jähriger ununterbrochener Verwendung das Definitivum erlangen. Die Auflösung des Dienstverhältnisses muss möglich sein durch ein Disziplinarerkenntnis und ohne ein solches in bestimmten Fällen, so bei Verurteilung wegen eines Verbrechens und bei ungerechtfertigten Fernbleiben von Dienste. Eine Kündigung muss zulässig sein, wenn der Arbeitnehmer über ein Jahr arbeitsunfähig ist, bevor er die zur Erreichung eines Pensionsanspruches notwendigen 10 Dienstjahre vollstreckt hat und ferner dann, wenn der Arbeiter durch Auflösung des Betriebes oder durch eine Veränderung in diesem oder durch bleibende Verringerung der Geschäftsentehrlich wird, wenn die berufene Behörde mit die Abziehung von seinem Dienstposten verlangt oder eine solche Abziehung infolge Mangel an Verlässlichkeit nötig wird und wenn ihm in solchen Fällen ein gleicher oder in einem anderen Betriebe ohne Verringerung seiner Bezüge ein angemessener Posten zugewiesen wird, er aber einen solchen nicht anstrebt. Es würde auch angestrebt die Kündigungsfrist für den Fall zu stornieren, dass für ihn ein anderer Posten nicht vorhanden ist. In diesem Falle sollte der Arbeiter die normalmäßige Pension bzw. die Abfertigung erhalten. Dieses Bestreben scheiterte jedoch an dem Widerstand der Arbeiter. Nach 10 jähriger ununterbrochener Dienstleistung haben die Arbeiter Anspruch auf einen Ruhegenuss, wenn sie ohne ihr Verschulden dauernd arbeitsunfähig werden oder wenn sie auf Grund eines Disziplinarerkenntnisses in den Ruhestand versetzt werden oder wenn der früher erwähnte Fall einer Kündigung oder die Unmöglichkeit einer anderen Verwendung im Gemeindedienste

vorliegt. Die Pensionsgrundlage bilden jene Einkommensteile, die vom Gemeinderat als für die Pensionen anrechenbar erklärt werden. Der Ruhegenuss beträgt nach 10 Jahren 40% der anrechenbaren Bezüge und steigt dann in allgemeinen um 2,4%, in gewissen Verwendungsarten um 2,66 oder auch um 3%, so dass 100% der anrechenbaren Bezüge je nach der Verwendungsart mit 35, 32½ und 30 Dienstjahren erreicht werden sollen, wobei den Arbeitnehmern die Kriegsmehrdienstzeit, d. i. bis zu 2½ Jahren zugutekommt. Die Witwenpension wird mit 50% der Mannespension, die Erziehungsbeiträge der Kinder werden mit 10% der Pension des Vaters bemessen, wobei doppelverwaisete Kinder noch einen 50% Zuschlag bekommen. Die Schaffung eines Pensionsfondes ist in Aussicht genommen, wozu Gemeinde und Arbeitnehmer die gleichen Beträge leisten sollen, vorläufig sollen die Beiträge mit zusammen 14% festgelegt werden. Im Falle der Genehmigung der Vorlage sollen die Einzelbestimmungen über Rechte und Pflichten, demnach ausführliche Dienst- und Arbeitsordnungen und Bestimmungen für den Pensionsfond ausgearbeitet werden.

Der Referent stellt folgende Anträge: Die vorliegenden Leitsätze für Arbeitsverträge und allgemeine Bestimmungen über das Arbeitsverhältnis jener Arbeiter, welche Arbeitsverträgen unterliegen, werden genehmigt. Auf Grundlage dieser sind die Dienst- und Arbeitsverhältnisse sowie die näheren Bestimmungen über die Ruhe- und Versorgungsgeldnisse und der Pensionsfond mit möglichstster Beschleunigung auszuarbeiten. Sie treten nach Ihrer Genehmigung, zu der der Stadtsenat ermächtigt wird, in Wirksamkeit. Bis dahin sind die Ruhe- und Versorgungsgeldnisse unter Anlehnung an die Statuten der Pensionskasse für die Bediensteten der Arbeiter der Strassenbahnen provisorisch zu bemessen; dabei ist über für die ~~ihre~~ diese Arbeitseiner festgesetzten Höchstbeträge nicht hinauszugehen.

Bezüglich der Dienstordnung für Bedienstete, Arbeiter und Funktionäre der städtischen Strassenbahnen führt der Referent aus: Im April v. J. haben die Angestellten der städtischen Strassenbahnen eine neue Dienstordnung begehrt und haben zugleich einen Entwurf vorgelegt. Ueber Auftrag des Bürgermeisters wurde dieser eingehenden Beratungen unterzogen, an denen die Vertreter der Gemeindeverwaltung, des Magistrates, der Direktion der Strassenbahnen und die Vertreter jener Berufsorganisation teilnahmen, in der die Mehrheit der Arbeiter vertreten ist. Eine Aenderung der bisherigen Dienstordnung war aus verschiedenen Gründen geboten. Die alte Dienstordnung besteht seit dem Jahre 1910 und enthält eine Reihe von Bestimmungen, die seit dem 1. Mai 1919 durch Kollektivverträge geregelt worden sind. Sie enthält zugleich die Dienstordnung für die Beamten. Letztere Bestimmungen

sind nicht mehr gültig, die in der Strassenbahn nach Gemeinderatbeschluss eine neue Dienstordnung erhalten haben. Bei der Abfassung des vorliegenden Entwurfes wurde auch auf das Betriebsärztegesetz Rücksicht genommen, wonach solche Einrichtungen geschaffen werden müssen, die dem Gesetz entsprechen, aber erst durch eine Vollzugsanweisung angeordnet werden. Diese ist noch nicht erschienen, doch wurde die Strassenbahn-Direktion verpflichtet, bis zum Erscheinen der Vollzugsanweisung, Personalvertretungen in Einnahmen mit den Angestellten zu errichten. Es bestehen sonach getrennte Vertretungskörper für die Beamten und Beamtinnen und die anderen Angestellten. Dardie Beamten betreffende Teil der Personalvertretung wurde gemäss Gemeinderatbeschluss genehmigt, während der die Bediensteten, Arbeiter und Funktionäre betreffende Teil in dem vorliegenden Entwurf aufgenommen worden ist. Der Vorteil dieser Personalvertretung für die Angestellten sowie der Umstand, dass diese Vertretungskörper nach dem Verhältniswahlrecht gebildet werden und eine Berücksichtigung aller Fach und Gewerkschaftsvereinigungen der Angestellten durch den Proporz ermöglichen, lassen erwarten, dass alle Personalangelegenheiten in Zukunft eine auch die Angestellten voll befriedigende Lösung finden werden.

Es wird daher beantragt: Entwurf einer neuen Dienstordnung wird genehmigt, die Dienstordnung tritt am 15. Oktober 1920 in Kraft. Allen im Kollektivvertrag stehenden Bediensteten, Arbeitern und Funktionären ist je ein Gleichstück der Dienstordnung auszufolgen.

GR. Haider (chr. soz.) verwahrt sich zu Beginn seiner Rede gegen die Behauptung der Arbeiterzeitung, dass die christlich-soziale Partei aller Verschleppung dieser Dienstordnung schuldtragend sei. Im Gegenteil habe die Gewerkschaft christlicher Eisenbahner Sektion städtische Strassenbahner zu wiederholten Malen Versammlungen einberufen, mit der Tagesordnung: Heraus mit der Dienstordnung! Hierauf geht Redner in die Vorlage ein und sagt, er werde sich bemühen dieselbe in objektiver Weise zu besprechen, obwohl sie zu einer Kritik herausfordert. Tatsächlich habe die alte Dienstordnung den heutigen Verhältnissen nicht mehr entsprochen und es müsse hervorgehoben werden, dass das gute in der neuen Dienstordnung darin zum Ausdruck komme, dass es den Bediensteten möglich gemacht werde, auf die Gestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Arbeitsverträge zwischen Personal und Verwaltung entsprechend Einfluss zu nehmen. Aber wenn einerseits den berechtigten Forderungen wenigstens teilweise Rechnung getragen worden sei, so werde andererseits das gute wieder zehn- und zwanzigmal weggenommen. Diesbezüglich weist Redner besonders auf den § 45, durch den der Direktion die Möglichkeit geboten ist, definitiv Angestellten Bediensteten zu kündigen.

In keinem Arbeitsverträge der staatlichen Bediensteten finde sich ein Punkt, wonach einem definitiv Angestellten gekündigt werden könnte. Wenn der Herr Referent besonders betont, habe, dass durch den Umstand, dass für die Zukunft dem Personale die Möglichkeit geboten sei, auf Grund einer selbstgewählten Vertretung auf die Gestaltung des Arbeitsverhältnisses Einfluss zu nehmen, den Bediensteten ein besonderer Vorteil erwachse, müsse Redner erklären, dass der Proporz, wie er in der Vorlage zur Geltung komme, eigentlich kein Verhältniswahlrecht sei, weil die Majorität es verstanden habe, den Aufbau und die Zusammen-

setzung der Personalvertretung so zu gestalten, dass es einer Minderheitsgewerkschaft nicht möglich sei, eine Vertretung zu erlangen. Weiter finden sich gewisse Bestimmungen vor, die der Protektion und Korruption die Tür öffnen. Redner müsse fordern, dass auch die Wahlen in den Disziplinarausschusses auf Grund des Proporz erfolgen. Weiter

verlangt er die Milderung verschiedener Härten in den Bestimmungen über die Suspendierung, denn es gehe nicht an, einen Bediensteten nur um 8 Tage Gehalt auszuzahlen und ihn dann vielleicht einige Monate ohne Bezüge zu lassen, weil das Disziplinarverfahren gegen ihn so lange dauern könnte. Schließlich errge die Dienstordnung wegen der Bestimmungen über das Koalitionsrecht schwere Bedenken. Wenn die Sozialdemokraten für die Zukunft das Prädikat der Unparteilichkeit für sich in Anspruch nehmen wollen, so müssen sie mit aller Entschiedenheit mit diesem System brechen, das der andersdenkende Bedienstete einer Minoritätsgewerkschaft nicht angehören darf, weil er sonst gemässregelt wird. Im Sinne seiner Ausführungen stellt Redner eine Reihe von Abänderungsentwürfen, darunter zu § 37, daß die Wahlen in den Disziplinarausschuß nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechtes durchzuführen sind, schließlich, daß jeder vom Dienst Entborene während der Zeit der Disziplinaruntersuchung die vollen Bezüge ausbezahlt bekommt.

GR. Erntner (deutschnational) bemängelt, daß in der Dienstordnung vorgesehen ist, daß definitive Bedienstete sofort gekündigt werden können, was dem Wesen des Definitivums widerspreche. Erwendet sich dagegen, daß unter den Aufnahmebedingungen der Passus von der Bekenntnis zur deutschen Nationalität gestrichen wurde, und weist darauf hin, daß in der Tschechoslowakei und in Jugoslawien deutsche Angestellte ohne weiters entlassen wurden. In Wien solle der Internationale zuliebe eine Ausnahme gemacht werden.

GR. Klimesch (Tscheche) macht wiederholt Zwischenrufe, worauf von christlichsozialer Seite gerufen wird: „Sie soll man hinaus schmeissen!“

GR. Klimesch (Tscheche): Ja hinaus schmeissen! Da sieht man die schwarzen Vögel an der Arbeit! ^{Wir} haben den verseffenen Karl verraten, Sie verraten die Republik!

GR. Angeli (chr. soz.): Was für ein Manöver führen Sie denn da auf?

GR. Klimesch (Tscheche): Wir sind auch so freigewählte Vertreter wie Sie!

GR. Grünbeck (chr. soz.): Wir sind ohne Erdäpfel gewählt!

GR. Klimesch (Tscheche): Bestochene Partei! Hörthygelder!

GR. Erntner (deutschnational) fragt, was die deutschen Arbeiter dazu sagen werden, wenn ihnen bei den städtischen Unternehmungen Arbeiter anderer Nationalität vorgezogen werden, wozu die Möglichkeit durch die Dienstordnung gegeben ist und beantragt, daß die Worte „Bekanntnis der deutschen Nationalität“ wieder aufgenommen werden.

GR. Vaugoin (christlichsozial) In der heutigen Arbeiterzeitung lesen wir, dass die Christlichsozialen diese Arbeitsverträge um einen Tag verzögert haben. Die Arbeitsverträge sind aber nicht gestern und diese Woche zum erstenmal erschienen, sondern schon vor einund einviertel Jahren, unter dem Titel „Richtlinien“, im Stadtrate vorgebracht worden. Wir haben schon damals unsere schweren Bedenken gegen die drückenden Bedingungen vorgebracht und es wurde das Referat nicht vor den Gemeinderat gebracht. Diesen Montag sind sie wieder im Gruppenausschusse erschienen und geändert wurde daran fast nichts. Es ist also klar, was diese Verzögerung vogenommen hat, die sozialdemokratische Majorität. Wie ein Faden zieht sich durch die ganze Dienstordnung die rücksichtslose Brutalisierung der Minoritäten in den Gewerkschaften. Der Herr Referent erklärte grossartig, diese Dienstordnung biete den Angestellten das Definitivum und die Ruhegenüsse. Die Geschenke, die Sie den Angestellten machen, haben meistens die Form von Danaergeschenken. Auch hier bemerkt man, dass Sie mit der rechten Hand nehmen, was Sie mit der linken gegeben haben. Im Staats- und Gemeindedienste versteht man unter definitiv Angestellten solche, die nur disziplinariter quiesziert oder entlassen werden können. Hier bemerken wir, dass Sie die mannigfachsten Möglichkeiten offen lassen, um einen Bediensteten das Definitivum wieder zu nehmen. Indem Sie ihm kündigen, ohne ihm auch nur einen Heller Ruhegehalt zahlen zu müssen. Sie geben ferner der sozialdemokratischen Gewerkschaft das Monopol des Streikes während die Minoritäten die Entlassung zu gewärtigen haben, wenn sie in Streik treten. Als vor einigen Monaten die im Schema Angestellten streiken wollten, ist ein Werk erschienen über Streiktechnik und Streiktaktik darin warnen Sie die städtischen Bediensteten davor zu streiken, und sprechen ihnen das Recht dazu ab.

GR. Skaret (Soz. Dem.) übernimmt den Vorsitz.

GR. Vaugoin (fortfahrend): Die Dienstordnung der städtischen Straßenbahnen ist geradezu ein Unikum, besonders der § 27, der den Bediensteten verpflichtet im Falle eines Krieges anzurücken. Was soll den dieser lächerliche Paragraph.

GR. Täubler (Soz. Dem.): Wir können einmal die Miliz einführen.

GR. Vaugoin (chr. soz.): Nach dem Friedensvertrag haben wir ein Söldnerheer zu unterhalten und Sie schreiben dem Straßenbahner eine Kriegsdienstpflicht vor. Ist das vielleicht das Ergebnis der letzten Reise des Herrn Reaner nach Prag? Der Paragraph ist höchst verdächtig. (Heiterkeit und ironische

Zurufe von links) Oder hat diesen neuen Paragraphen vielleicht Ihr neuer Klubobmann Herr Klimesch Ihnen eingegeben? (Zwischenrufe der GR. Täubler und Klimesch) Wann halten Sie den nächsten Vortrag über Kommunismus Herr Täubler. Vorläufig geht Ihr Freund Trotzki zurück, da seien Sie hübsch still. Redner beschäftigt sich sodann mit einer Bestimmung, in der ~~den~~ trotz Einspruches der Opposition der Passus nicht aufgenommen erscheint, der jeden Bediensteten das Bekenntnis zur deutschen Nationalität auferlegen soll. Wenn die Mehrheit diesen Punkt fallen lasse, dokumentiere sie, daß sie auf den deutschen Charakter der Stadt Wien pfeift.

GR. Klimesch (Tscheche): Sie sind halt die guten Christen!

GR. Vaugoin (chr. soz.): Es ist nur bedauerlich, daß Ihr Gehirn mit Ihrem Mund nicht den gleichen Schritt halten kann.

GR. Angeli (chr. soz.): Aber im Gehirn hat er ja eine Po-widl.

GR. Müller (chr. soz.): Eine Gehirnaprothese! (Heiterkeit).

GR. Vaugoin (chr. soz.) bespricht nun die einzelnen Paragraphen der Dienstordnung und beantragt, daß bei Beförderungen der ~~Termin~~ Terminvorschlag des Hauptausschusses zu beachten sei. Er bemängelt, daß in der Dienstordnung die staatsgrundgesetzlich gewährleisteten Rechte der Bediensteten verkürzt werden, indem es möglich ist, daß ~~gen~~ an öffentliche Vertretungskörper gewählten Bediensteten die Ausübung des Mandates unmöglich gemacht wird. Auch von der Immunität Gewählter ist kein Wort gesprochen. Die Dienstordnung enthalte weiter keine Bestimmung betreffend die Koalitionsfreiheit, die auch sicher gestellt werden müsse. Weiter vermissen Redner eine ähnliche Einrichtung, wie es bei dem Schematisten die Personalkommission sei und bemängelt es, daß bei den Wahlen in den Disziplinarausschuss nicht das Proporzwahlrecht zur Anwendung kommt. Dies sei eine Vergewaltigung durch jene Partei, die seinerzeit vom Wahlrechtsraub gesprochen hat und die nun ihre Majorität durch ein vorgeschriebenes Wahlrecht versteinern will. Redner schließt mit den Worten, ich glaube, wenn Sie in sich gehen werden, wenn Sie Bedenken, die vorgebracht wurden, prüfen, müssen Sie sagen, vieles davon ist berechtigt und werden in Stillen unseren Anträgen zustimmen. Öffentlich werden Sie es leider nicht tun, aber Sie werden sich damit vor den Bediensteten und der Öffentlichkeit das Zeugnis ausstellen, daß Sie verharren haben in den Bestreben, die Bediensteten zu entrechten und wirtschaftliche und moralisch dem Hungertode zu verurteilen.

Grosse Siedlungsaktion der Gemeinde Wien - Im Auftrage des Bürgermeisters haben in den letzten Wochen sehr intensive aller in Betracht kommenden Aemter stattgefunden, mit dem Ziele die Möglichkeiten einer ausgiebigen Wohnungsproduktion festzustellen. Es unterliegt nämlich keinem Zweifel, dass auf dem Wege der blossen Wohnungsanforderung eine wirkliche Sanierung der Notlage nicht zu erhoffen ist, umsoweniger als unausgesetzt Objekte benützungsunfähig werden. Eine Abhilfe kann nur dadurch erreicht werden, dass ein Zuwachs an Wohnungen erfolgt, wobei neue Wege beschritten werden müssen. Die von der Gemeinde teils allein, teils gemeinschaftlich mit dem Staat aufgeführten Wohnbauten - es sind die Siedlungen auf der Schmelz und in Gross-Jedlersdorf, sowie die Wohngruppe am Margareten Gürtel - kommen so ausserordentlich hoch zu stehen, dass angesichts der tristen Finanzlage der öffentlichen Körperschaften an neue Unternehmungen dieser Art nicht zu denken ist. Die eingehenden Verhandlungen sind nun so weit gediehen, dass die bezüglichen Vorlagen schon in nächster Zeit den in Betracht kommenden Gemeinderatsausschüssen zugehen werden. Es ist gelungen, Grundlagen zu finden, welche die sichere Aussicht bieten, dass die seit Kriegsausbruch unterbrochene Bautätigkeit eine neue und starke Belebung erfährt. Die gehegten Pläne kommen in ausserordentlichem Masse dem sich geradezu fieberhaft geltendmachenden Wunsche weiter Kreise der Bevölkerung entgegen, der Mietkaserne zu entfliehen. Beabsichtigt ist die Schaffung von Kleinhäusern, die in der Regel nur für eine einzige Familie bestimmt sind. Unter Ausnützung der Baugesetznovelle, die bekanntlich vor wenigen Wochen im Gemeinderate beschlossen worden ist, sollen alle erdenklichen Ersparnisse in der Bauweise zur Anwendung gelangen. Es werden auch neue, bisher nicht bei uns geübte Baumethoden, wie beispielsweise Lehmbauten zur Ausführung und Erprobung gelangen. Vor allem ändern aber soll ein ganz bedeutendes Ersparnis dadurch bewirkt werden, dass die künftigen Bewohner dieser Häuser, soweit diese nur irgendwie möglich ist mitarbeiten. In den verschiedenen Baugenossenschaften, die mit dem Aufschwung der Schrebergartenbewegung in starkem Wachstum begriffen sind, sind Bauhandwerker aller Art vereinigt, die durch planmässige Organisation bei der Herstellung dieser einfachen Bauten sich betätigen werden. Die Gemeinde selbst wird diese Bauaktion durch eine ganze Reihe von Massnahmen überhaupt ermöglichen. Zunächst wird die Beistellung der Gründe durch die Stadt Wien erfolgen. Insoweit die Gemeinde nicht selbst über die erforderlichen Flächen verfügt, was leider keineswegs in dem wünschenswerten und notwendigen Umfang der Fall ist, soll die Enteignung auf Grund des Gesetzes vom 3. Feber 1919 vor sich gehen. Das Stadtbauamt wurde bereits angewiesen, die in Betracht kommenden Grundkomplexe zu ermitteln und es wird unmittelbar nach

der Gutheissung des Projektes durch den Gemeinderat mit den Enteignungsmassnahmen vorgegangen werden. Die Gründe sollen den Baugenossen im Erbbaurecht übergeben werden, wobei gesorgt werden wird, dass diese Objekte nicht zum Gegenstande des Schachens werden. Eine Durchführung seitens der Gemeinde selbst ist, wie früher dargelegt, nicht beabsichtigt. Wohl aber wird die Stadt durch Gewinnung eines hervorragenden Siedlungsarchitekten sowie kostenfreie Beistellung sonstiger geeigneter Kräfte dafür sorgen, dass trotz aller Sparsamkeit doch die künstlerischen Gesichtspunkte nicht vernachlässigt und den Anlagen der Charakter des Planmässigen und Grosszügigen gewahrt werde. Vor allem anderen aber sollen dieser Kategorie von Bauten sehr weitgehende Steuerbegünstigungen zugebilligt werden. Es wird auch an den Staat in dem gleichen Sinne herantreten werden und da nach der neuen Verfassung die Gemeinde Wien auch die Rechte eines Landes hat und über diesen Teil der Steuern verfügt, so dürfte es gelingen, die Abgabefreiheit für eine Reihe von Jahren zu erwirken, was insbesondere unter Berücksichtigung der Mietaufwandsabgabe sehr erheblich ins Gewicht fällt. Es wird ferner seitens der Gemeinde für eine möglichst billige Beschaffung der Baumaterialien gesorgt werden. Die Stadt ist hiezu in der Lage, da sie über ein eigenes leistungsfähiges Ziegelfabrikwerk, über Kalkbrüche und Schotter- und Sandgewinnung verfügt. Insoweit es sich um den Kauf von Materialien handelt, soll derselbe durch grosse Abschlüsse für typisierte Bauelemente erleichtert werden. Von massgebender Bedeutung für das Zustandekommen der ganzen Aktion ist die Frage der Geldbeschaffung, die bisher im wesentlichen daran scheitern musste, dass die Hypothekarinstitute ohne Rücksicht auf die Vervielfachung der Baukosten den durch das Mieterschutzgesetz in der Entwicklung gehemmten Ertragswert für Grundlage der Belehnung nahmen. Es sind Verhandlungen im Zuge, um diesbezüglich eine Anpassung an die so vollkommen veränderten Verhältnisse herbeizuführen. Auch in dieser Beziehung ist die Gemeinde gewillt, durch Uebernahme der Garantie in einem gewissen Ausmass ohne Beeinträchtigung der für die Institute notwendigen Sicherheit die Hypothekarische Belastung zu ermöglichen. Es wird allerdings auch Sache des Staates sein, sich in dieser Richtung ebenso wie bei der Steuerbegünstigung zu beteiligen, zumal ein grosser Teil der Wiener Wohnungsnot gerade auf das Zusammenströmen der aus den Nationalstaaten vertriebenen Staatsangestellten, insbesondere von Eisenbahnern, zurückzuführen ist. Um das Gelingen dieses grossangelegten Planes zu gewährleisten, ist es aber auch erforderlich, dass die Interessenten ihre Kraft anspannen und voll und ganz sich in den Dienst der Sache stellen. Es wird die Leistung von gewissen Anzahlungen sich als notwendig erweisen und ebenso Annuitäten, welche auf die verhältnismässig kürzere Lebensdauer dieser Bauten

zugeschnitten sind. Nicht bloss, um den bezüglichen Anforderungen der Hypothekarinstitute zu entsprechen, sondern in erster Linie deshalb, um der Aktion eine möglichst grosse Ausdehnung geben zu können und nicht etwa nach Schaffung der ersten Siedlung schon ins Stocken zu geraten. Nach all den gewordenen Berichten ist aber an dem guten Willen der künftigen Siedler nach keiner Richtung hin zu zweifeln. Einzelne Organisationen, wie z.B. die „Bau- und Wohnungsgenossenschaft Rosenhügel und Altmannsdorf“ haben bereits vollkommen systematisch die Mitwirkung ihrer Mitglieder an den Bauarbeiten festgelegt und auch mit der Sammlung von Geldern begonnen, die ein sehr erfreuliches Ergebnis zeitigten. Zweifellos wird gerade durch die Aussicht, den schrecklichen Wohnungsverhältnissen der vorstädtischen Zinskaserne zu entinnen und in einem noch so einfachen Häuschen der eigene Herr zu sein, sich in dem dazugehörigen Gärtchen Obst und Gemüse ziehen zu können, den Spartrieb mächtig fördern, wie überhaupt sich diese Siedlungen in Luft und Sonne nach jeder Richtung hin als segensreich erweisen werden.

Dieses hier skizzierte Siedlungsprogramm wird schon in nächster Zeit den Gemeinderat beschäftigen. Da auch die technischen Vorbereitungen weit gediehen sind, kann mit dem Beginn der eigentlichen Bauarbeiten für das nächste Frühjahr unbedingt gerechnet werden, doch ist geplant, bereits die Wintermonate für die Herstellung gewisser Bauelemente, insbesondere der Holzstühle, selbstverständlich unter Mitwirkung der Interessenten auszunützen.

Streik im Postsparkassenamt. Der Bund der Angestellten des Postsparkassenamtes teilt uns mit: Die Angestellten des Postsparkassenamtes haben sich gezwungen gesehen, Samstag, den 9. ds. nachmittags um 3 Uhr die Arbeit einzustellen. Die Ursache dieses schwerwiegenden Entschlusses ist die schroff ablehnende Haltung des Staatsamtes für Finanzen gegenüber ihren unter dem Drucke der Not gestellten Forderungen, die sowohl von ihrer Amtsdirektion als auch vom zuständigen Staatsamt (Handel und Bauten) als gerechtfertigt anerkannt und wärmstens unterstützt werden sind. Die Forderungen wurden schon im April gestellt und haben im Sommer eine unzulängliche Lösung erfahren. Die Befriedigung der Forderungen per 2200 Postsparkassenangestellten würden zirka 2 Millionen kosten. Dazu ist zu bemerken, dass der Monatsumsatz des Postsparkassenamtes im September ds. J. 23 Milliarden erreicht hat und stetig wächst. Die Angestellten dieses Amtes sind angesichts dieser Sachlage überzeugt, die Öffentlichkeit in dem ihr aufgedrungenen Kampfe auf ihrer Seite zu finden.

GR. Dr. Blaschke (Jüd. nat.) s. in dem christlichsozialen Wahlauftruf sei das Verlangen nach Freiheit und Gleichberechtigung ausgesprochen. Tatsächlich aber würden die Westjuden gegen die Ostjuden gehetzt und auch der Antrag des GR. Brataker wegen Erhaltung des deutschen Charakters der Stadt Wien, den auch GR. Vaugoin unterstützte, sei gegen die Juden gerichtet. Bei Annahme des Antrages werde das Staatsgrundgesetz eingeschränkt, das Bürger erster und zweiter Klasse nicht kennt. Der große Jurist Vaugoin sowie der große Historiker Retter (stürmische Heiterkeit bei den Sozialdemokraten) werden mit bestätigen, daß in diesem Falle die Staatsbürgerschaft mangelhaft ist, nicht aber die Nationalität. „Alle Bürger sind gleich“ sagt der christlichsoziale Wahlauftruf und hier stellen Sie so einen Antrag. Sie sagen also in ihrem Wahlauftruf etwas, was eine offenkundige Unwahrheit ist. Sie wollen keine jüdischen Schaffner und Fahrer, aber mit den reichen Juden stehen Sie gut, von denen nehmen Sie gerne Geld. Sie berufen sich auf Ihr gutes Deutschum. Aber wir kennen die Wege, die Sie in Kriege und in den letzten Monaten und Wochen gegangen sind. Der schlechteste Jude kann es mit Ihnen in staatsbürgerlicher Treue aufnehmen. Durch Ihre Anträge schaffen Sie nur Unfrieden und die Unmöglichkeit hier, die Bevölkerung noch irgendwie menschenmöglich zu erhalten. Sie treiben eine Wahlpolitik, der die Spitze abgebrochen werden muß. Als Jude sage ich Ihnen, daß wir Sie bekämpfen, so lange wir Sie kennen. Wir erklären jeden Juden für einen Verbrecher, der auch nur sagt, daß er christlichsozial wählt. Wir wollen uns nicht schämen und entehren lassen. Ein noch so schlechter Sozialdemokrat ist mir in kleinen Fingern lieber als die ganze christlichsoziale Partei.

Rufe bei den Christlichsozialen: Interessengemeinschaft!

GR. Dr. Blaschke: Ja wir haben eine Interessengemeinschaft, denn das wird nicht ein christliches Horthyngera haben, verdanken wir den Sozialdemokraten. Wo immer es sich um ^{Fragen} ~~Wichtiges~~ der sozialen Gerechtigkeit handelt, ^{wir} ~~stimmten~~ ^{und} werden wir immer und überall mit den Sozialdemokraten stimmen. Angewagt mag aber auch werden, daß Dr. Grün in der Leopoldstadt gesagt hat, daß die jüdischnationalen mit den Christlichsozialen gehen.

Dr. Klaböck (chr. soz.) spricht zunächst gegen die Behauptung der Arbeiterzeitung, er habe die Verzögerung der Vorlage verursacht. Er habe zu Beginn der gestrigen Gemeinderatssitzung dem Herrn Bürgermeister erklärt, daß er aus den Umständen, der verspäteten Einladung zur Stadtsenatsitzung keine andere Konsequenz ziehen wolle, als einen Protest zu erheben. Der Herr Bürgermeister hingegen habe

den Gegenstand von der Tagesordnung abgesetzt. Redner sei daher sehr erstaunt gewesen, daß der Herr Bürgermeister nicht auch die Stadtsenatsitzung für ungültig gehalten habe. Nicht er, sondern der Herr Bürgermeister sei es daher gewesen, der die Verzögerung hervorrief. Auf den Gegenstand eingehend erklärt der Redner, ^{es sei} ~~es sei~~ unzulässig sei, daß der Stadtsenat allein ohne Genehmigung des Gemeinderates solche Dienst- und Arbeitsordnungen und Bestimmungen über die Versorgungsgemeinschaft beschließe. Der Entwurf enthalte viele unklare und unklare Bestimmungen. Vor allem lasse er die Frage offen, ob diese Dienstordnung abhängig ist von einer Annahme der Bediensteten oder nicht. Die Ausführung eines Exemplares an jede Gewerkschaft allein verpflichteten den Dienstnehmer auch nicht, denn er kann ja zustimmen oder ablehnen. Wenn die Christlichsozialen das Bekenntnis zur deutschen Nationalität verlangen, so darf man ihnen damit nicht eine Gehässigkeit gegen eine andere Nationalität vorwerfen. Es handelt sich hier um einen öffentlichen Dienst und man kann bei aller Hochhaltung der Gleichberechtigung, das Erfordernis eines Bekenntnisses zur herrschenden Nationalität verlangen. Das bedeutet durchaus keine Ungerechtigkeit. Der schwerste Mangel der Vorlage sei in der Unterdrückung der Minoritätsgewerkschaften zu erblicken. Wenn die Sozialdemokraten den Gewerkschaftsgedanken hochhalten, dann sollten sie auch Vertrauen zu den anderen gesinneten Arbeitern haben. Redner müsse namens seiner Partei den aller schärfsten Protest erheben, daß hier wieder die Unterdrückung von Minderheitsgruppen beabsichtigt ist, die der Mehrheit parteipolitisch nicht zu Gesicht sehen.

GR. Sirobok (Tscheche) sagt es wäre ein Beschämend für die Kommune Wien und eine Ungerechtigkeits, wenn Sie Arbeiter, die österreichische Staatsbürger und vielleicht auch in Wien geboren sind, nicht aufnehmen würde, weil deren Eltern Tschechen sind. Bgm. Reumann übernimmt den Vorsitz.

GR. Doppler (christl.-soz.) meint, dass sich GR. Blaschke die Gelegenheit nicht vorbei gehen lassen wollte, eine Wahlrede zu halten. Wenn er gemeint hat, dass die Christlichsozialen die Untergrabung jüdischer Existenz auf dem Gewissen haben, so zeige ein einziger Blick in das Grundbuch um wieviel Tausende sich die jüdischen Hausbesitzer vermehrt haben, dass ~~keine~~ Firmaregister zeige, wieviel jüdische Geschäftsleute in Wien geworden sind und die Steuervorschriften gehen Aufschluss darüber, wenn die Kriegsgewinnsteuern vorgeschrieben werden. An der Zurücklegung der Gewerbeschätze könne man ansehen, wieviel tausende christliche Gewerbetreibender zugrunde gegangen sind. Wenn er sagt, dass die christlichsozialen in Kriege auf Abwege geraten sind, so vielleicht dadurch, dass sie ihre Mannen draussen gehabt haben, dass

arisches Blut draussen geflossen ist, während die Juden hier Schiebergeschäfte machen. Wenn auch in der Debatte der Meinung Ausdruck gegeben wurde, dass beim Abschluss der Vorlagen Vertreter der Arbeitnehmer dabei gewesen sind, so muss gesagt werden, dass eine große Mehrheit von Arbeitnehmern nicht dabei war und dass man sie mit dem Machwerk ein Jahr lang nicht herausgetraut hat, weil damals auch die Mehrheit, die jetzt dafür ist, dagegen war. Die Vorlage mache den Eindruck, wie wenn sie noch eine kleine Abschlagszahlung für die Wahlen sein sollte. Wir wollen mit unserer Kritik keine Verschleppung oder Verschlechterung der Vorlage sondern die Ausnützung der Hinterhältigkeiten.

GR. Weigl (Soz.-Dem.) führt aus dass es unrichtig sei, wenn gesagt wird, dass definitive Bedienstete gekündigt werden können. Dies ist unmöglich, allerdings besteht die Möglichkeit einer Versetzung, wobei sich allerdings um einen angemessenen Dienst handelt. Wenn gesagt wird, dass aus der Eisenbahndienstordnung das schlecht übernommen worden ist, so muss eingewendet werden, dass dabei gewisse Einflüsse mitgespielt haben, die an die gesetzlichen Bestimmungen gebunden waren. Wenn die Gruppeneinteilung eine ungeheuerliche Sache sein soll, so muss darauf verwiesen werden, dass ein Unterschied ist zwischen der Dienstordnung als solcher und ein Gruppeneinteilung. Bei der Ernennung von Funktionären können Ausnahmen nur dann gemacht werden, wenn auf einen betreffenden Posten ein betreffender Fachmann gestellt werden muss. Für diesen Fall müsse vorgesorgt werden, aber hiedurch können weder Korruption noch Protektion Platz greifen. Wenn von dem Bekenntnis zur deutschen Nationalität gesprochen wurde, so handle es sich für seine Partei um eine prinzipielle Frage, die es verabscheue, die Bediensteten zu Heuchelern zu erziehen. Sie verabscheue es, Menschen zuzumuten, ein Gelöbnis abzulegen, das, da sie die wirtschaftlich schwächeren sind, ein falsches Gelöbnis ist. Die Bediensteten der Gemeinde sollen aufrechte Menschen werden, die sie früher nicht waren. Es ist auch gesagt worden, dass weder von einem Definitivum noch von einer Pension die Rede ist. Die Arbeiter, für die die Dienstordnung geschaffen wird, haben bis jetzt eigentlich auf beides keinen Anspruch. Das Pension bekommen sie von der Direktion und von der Gemeindeverwaltung eigentlich als Gnadengabe aber nicht durch die Dienstordnung. Aus dieser Gnadengabe müsse ein Recht gemacht werden. Der Redner polemisiert dann gegen die von den Vertretern der Minorität erhobenen Bedenken und Einwürfe. Das Koalitionsrecht ist den Arbeitern gesetzlich zugesichert und niemand könne sie daran hindern davon Gebrauch zu machen. Es sei gänzlich überflüssig, dass in der Dienstordnung noch ausdrücklich zu betonen. Die Bestimmung

über die Wahrpflicht wurde aufgenommen, in der Voraussetzung, dass sich in unseren kleinen Staaten schließlich das Hilfsystem eines Tages verwirklicht werden wird. Es sei gänzlich unrichtig, dass die Sozialdemokraten eine Unterdrückung der Minoritätsgewerkschaften beabsichtige. Ja, daß sie überhaupt das Recht der freien Meinungsäußerung aufgeben wollen. Seit sie die Mehrheit haben, ist noch kein Angehöriger einer anderen Partei wegen seiner politischen Gesinnung zur Hochsanktion gezogen worden, obgleich man sie von ihnen sich in Verdachtungen und erblichen Anpöbelungen des Bürgermeisters und anderer Funktionäre der Mehrheit verflucht genug Goldstüb haben. Personalkommissionen, wie sie Herr Vaugoin

wünscht, brauchen wir nicht. Wir wollen uns mit unseren Angestellten in freien Verhandlungen auseinandersetzen.

Die Einrichtung des Disziplinarausschusses unter scheidet sich ganz wesentlich von der alten Körperschaft, die ja bekanntlich nur als „Lenkerkommission“ diente. Denn nach den Bestimmungen werden im Disziplinarausschuss wirklich nur Berufsgenossen beraten und ihr Urteil sprechen. Eine Majorisierung ist hierbei nach der Zusammensetzung ausgeschlossen. Weder vom Standpunkt der Gemeinde noch vom Standpunkt der Bediensteten habe man Ursache kleine Taschenfeitelvereine zu solchen Beratungen zuzuziehen. Wenn die Minderheitsorganisation stark genug sein wird, so wird sie durch das Präferenzwahlrecht vertreten sein. Das Betriebsrätegesetz sieht, dass die Dienstordnung ~~xxxx~~ ~~xxxx~~ im Einvernehmen mit der Personalvertretung durchgeführt wird, die somit Rechtskraft erlangt hat. Die Beratungen über die Vorlage sind so geführt worden, wie wohl selten bei Fassung von Dienstvorschriften es überhaupt der Fall ist. Wenn davon gesprochen wurde, daß die Dienstordnung vom politischen Standpunkte aus geschaffen worden sei, um die Herrschaft der Partei zu verankern, so müsse dem entschieden entgegengetreten werden.

„Unger seinerzeit erklärte, die „Tramway-Bediensteten der Jaiteles-Tramway sind weiße Sklaven, kann ich Ihnen erklären, Sie sind weiße Sklaven geblieben die ganze Zeit über, bis wir in dieses Haus eingezogen sind. Sie sind erst freie Menschen geworden in dem Momente, wo unsere Partei über ihr Sozialamt mitentscheiden konnte. Wenn jemand dieser Sklaverei ein Ende gemacht hat, ist es unsere Partei, welche geeignet befähigt und berufen ist, den Bediensteten jene Rechte und Freiheiten zu verschaffen, welche ihnen gebühren und die für ein Gemeinwesen, wie es die Stadt Wien ist, sich gehören. Wir werden daher für die Anträge stimmen, wie ein Mann und was durch die demagogischen Ausführungen der Gegenseite nicht daran hindern lassen.“

GR Späiser (Soz. Dem.) führt in seinen Schlussworten aus, dass die Frazza mit den Bediensteten in ernster sachlicher Weise beraten wurden, welche ein neues Bedienstetenrecht für die Arbeiter und Angestellten der Unternehmungen schaffen.

Ihre Bedeutung werden die Angestellten und Arbeiter wohl zu würdigen wissen. Die Minorität hat mit emsigem Fleiß die Vorlagen durchstudiert und alle möglichen Fußangeln in ihnen entdeckt. Es ist unvahr, daß wir die kleinen Gewerkschaften unterdrücken wollen, jede Gewerkschaft kann ihre

Vertretung finden, wenn sie stark genug ist. (Aha-Rufe bei den Christlichsozialen). Nicht Aha! Für Gruppchen und Taschenfeitelvereine sind solche Institutionen allerdings nicht eingerichtet. In dieser Vorlage ist eine gewisse Mannstehung begründet für die freigewählten Vertreter der Bediensteten. Das ist ein Stück jener neuen Zeit, in der die Bediensteten zur Mitarbeit und zum Mitbestimmen aufgerufen wurden. Es ist ein Stück Arbeiter-Republik, die an Stelle dessen tritt, was bisher bei der Straßenbahn und bei den Werken gewesen ist, wo ein Zarentum geherrscht hat mit Knütteln. Und wenn gesagt wurde, daß in Tschechien und Jugoslawien deutsche Volksgenossen aufs Pflaster geworfen werden, so muß man fragen, ob man das als Angehöriger der großen deutschen Nation solche Dinge mitmachen soll, Bismarck solches demagogische Kampfführer wir nicht offen muß gesagt werden, daß die Verwaltung dieser Stadt nicht die Absicht hat, etwa jetzt bei der Straßenbahn oder in den Werken die deutschen und österreichischen Volksgenossen erst gegenüber den anderen zurückzusetzen. Aber die Fahnenpolitik, die gemacht wurde, wollen wir nicht mehr mitmachen, seit jener Zeit, als wir gezwungen wurden, hinter den Kriegsfahnen zu stehen. Die Herren, die sich jetzt auf den nationalen Standpunkt hinausziehen, haben durch 20 Jahre hindurch Tschechien zu Bürgern dieser Stadt gemacht. Wenn Sie plötzlich das Streikrecht reklamieren, so wollen Sie es für kleine Gruppen und Minderheiten. Ich sage Ihnen aber, dass es ein selbstverständlicher gewerkschaftlicher Grundsatz ist, dass Streiks von den Mehrheiten geführt werden.

Auf die einzelnen Anträge der Christlichsozialen zurückkommend erklärt Redner, die Herren haben ganz recht in der Annahme, dass die Mehrheit ihnen nicht zustimmen könne, weil sachlich begründete Anträge schon in den Ausschüssen und Senatsberatungen angenommen worden sind und weil ein volles Mißverhältnis und Verhandlungsgebote mit den Angestellten und Arbeitern vorliegt.

Der Inhalt dieser Vorlage ist: dass in Zukunft ein Arbeiter statt nach 2 Jahren schon nach einem Jahr ständiger Arbeiter sein wird, dass er statt nach 10 Jahren nach 5 Jahren definitiv sein wird, dass bei der Straßenbahn der gefährliche „Bus“ abgeschafft wird, an dessen Stelle kleine Geldstrafen kommen, dass die Bestimmung fallen gelassen wird, dass ein kommandierter Urlaub ohne Bezahlung wegen Stadenübernahme gegeben wird, dass jeder Bedienstete jede Woche einen ^{freien} Tag bezahlt erhalten. Alles

das sind große Fortschritte nach vorwärts. Auch die Angehörigen, die die Angestellten bisher als eine Bande empfanden haben, werden ihnen aus von nun an gebühren. Die Vorlage ist eine Sicherung der Mitwirkung des Personales bei der Verwaltung der Unternehmungen, wir haben sie hergebracht, weil wir den Angestellten und Arbeitern ihr Recht geben wollen, das Recht mitzuarbeiten an der Verwaltung der Gemeinde. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Es folgen sodann tatsächliche Berichtigungen der GR. Dr. Plaschkes und Haider.

Herr Housman sagt gegenüber den Ausführungen Dr. Kienböck über die heutige Sitzung, daß Dr. Kienböck gestern erklärt habe, daß er in öffentlicher Sitzung einen Protest einbringen werde, weil ihm die Möglichkeit genommen wurde, an den Verhandlungen im Stadtsenat teilzunehmen. Damit, die Meinung verbreitet werde, man hätte Dr. Kienböck absichtlich daran verhindert, habe er veranlasst, daß eine abermalige Sitzung des Stadtsenates einberufen werde. Es solle auch nicht der Anschein erweckt werden, daß irgend jemanden das Recht auf Kritik verwehrt werde.

Bei der Abstimmung werden die Referentenanträge angenommen, die von der Minorität gestellten Abänderungsanträge sowie ein Antrag des GR. Feldmann (Nat. Dem.) auf monatliche Abstimmung über den Passus betreffend das Bekenntnis zur deutschen Nationalität, abgelehnt.

Die Sitzung wird hierauf geschlossen.